

Beschluss

Zum 01.04.2025:

Richter am Landgericht Melssen reduziert seinen Arbeitskraftanteil in der 2. Strafvollstreckungskammer auf 0,2 und erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der 3. Zivilkammer auf 0,8.

Richterin am Landgericht Wauschkuhn reduziert ihren Arbeitskraftanteil in der 2. Strafvollstreckungskammer auf 0,2 und erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der 4. Zivilkammer auf 0,8.

Richter Sroka tritt als weiterer Beisitzer zur 4. Zivilkammer.

Richterin Schmeinck scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und tritt als weitere Beisitzerin mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 zur I., V. und XI. Strafkammer sowie von weiteren 0,5 zur 2. Strafvollstreckungskammer.

Richterin am Landgericht Bildstein reduziert ihren Arbeitskraftanteil in der 5. Zivilkammer auf 0,3 und tritt als weitere Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 zur 2. Strafvollstreckungskammer.

Richter Fröhlich tritt als weiterer Beisitzer mit Arbeitskraftanteilen von 0,3 zur 5. Zivilkammer sowie von 0,2 zur 2. Strafvollstreckungskammer.

Vizepräsident des Landgerichts Dr. Frommhold erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der 6. Zivilkammer auf 0,5. Er scheidet aus der 5. Zivilkammer aus.

Vorsitzender Richter am Landgericht Iber erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der 8. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) auf 0,95. Er scheidet aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus.

Vorsitzender Richter am Landgericht Lembke erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der I., V. und XI. Strafkammer auf 0,95. Er übernimmt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 den Vorsitz der 2. Strafvollstreckungskammer.

Richterin am Landgericht Dr. Zagajewski scheidet aus der I., V. und XI. Strafkammer aus. Sie übernimmt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 den stellvertretenden Vorsitz

der III. Strafkammer und tritt als weitere Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 zur 2. Strafvollstreckungskammer.

Richter am Landgericht Dr. Haas übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der I., V. und XI. Strafkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht Janßen scheidet aus der III. Strafkammer aus und erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der X. Strafkammer auf 1,0.

Richterin am Landgericht Gottwald erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der 1. und 3. Strafvollstreckungskammer auf 0,55.

Der Turnusanteil der 3. Zivilkammer erhöht sich auf 40 (entsprechend 2,5 AKA).

Der Turnusanteil der 4. Zivilkammer erhöht sich auf 42 (entsprechend 2,6 AKA).

Der Turnusanteil der 5. Zivilkammer erhöht sich auf 14 (entsprechend 0,9 AKA).

Der Turnusanteil der 6. Zivilkammer erhöht sich auf 32 (entsprechend 2,0 AKA).

Es gilt folgendes

Turnusblatt für zweitinstanzliche Strafsachen

	III. Strafkammer	X. Strafkammer
1		
2	x	
3	x	
4	x	
5		
6	x	
7	x	
8	x	
9		
10		
11	x	
12	x	
13	x	
14		
15	x	
16	x	
17	x	
18		
19	x	
20	x	

Zum 04.04.2025:

Richterin am Landgericht Melssen scheidet aus der 5. Zivilkammer und der 2. Strafvollstreckungskammer aus.

Zum 01.06.2025:

Vorsitzender Richter am Landgericht van Gemmeren erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der II. Strafkammer auf 0,8. Er scheidet aus der 1. und 3. Strafvollstreckungskammer aus.

Vorsitzender Richter am Landgericht Iber reduziert seinen Arbeitskraftanteil in der 8. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) auf 0,65. Er übernimmt mit dem frei werdenden Arbeitskraftanteil von 0,3 den Vorsitz der 1. und 3. Strafvollstreckungskammer.

Es gilt folgendes

Turnusblatt für erstinstanzliche Strafsachen

	I. Strafkammer	II. Strafkammer	III. Strafkammer
1			
2	x	x	x
3	x	x	x
4		x	x
5	x		
6	x	x	x
7		x	x
8	x	x	x
9	x		
10			x
11		x	x
12	x	x	x
13	x	x	
14			x
15	x	x	x
16	x	x	x
17		x	
18	x		x
19	x	x	x
20		x	x

Kleve, 25.03.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Dr. Frommhold

Deconinck

Laux

Dr. Neugebauer

Ruby

Voß

Dr. Weber